

## Vorlage Nr. 538/21

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 - 2025,  
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung -Büro des Bürgermeisters,  
Produktgruppen 02 - 05**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	16.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produktgruppe 02	Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 03	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 04	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 05	Gleichstellung von Männern und Frauen

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	69.200 €
Aufwendungen	3.145.500 €
Verminderung Eigenkapital	3.076.300 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	6.000 €
Eigenanteil	6.000 €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, das Budget des Sonderbereichs 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 02 bis 05 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

### **Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 28. September 2021 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2025.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden des Sonderbereichs 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 02 bis 05. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 weist einen Fehlbetrag von 5,312 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2023 – 2025 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,574 Mio. EUR bis zum Ende 2022 gerechnet. Das sind 27,15 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

### **A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:**

#### **I. Ergebnisplan**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 02 bis 05 im Ergebnisplan keine Änderung.

## **II. Investitionsplan**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 02 bis 05 keine Änderung.

### **B) Coronabedingte Belastungen**

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfes ist die für das Jahr 2021 erstellte Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2022 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach –und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 8,526 Mio. EUR (siehe Vorlage 455/21, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 sind für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 02 bis 05 keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.